

Angaben in Euro im 1. Jahr – Stand 01.01.2026:

Pflegegrad	Pflegevergütung ¹	Ausbildungsumlage	Unterkunft ²	Verpflegung ²	Investitionskosten ³	Pflegesatz/ Monat	Anteil der PK/ Monat inklusive Leistungszuschlag	Eigenanteil/ Monat ⁴
1	79,70	5,40	22,36	18,29	10,80	4.153,85	0	4.153,85
2	109,56	5,40	22,36	18,29	10,80	5.062,19	1.208,81	3.853,38
3	126,46	5,40	22,36	18,29	10,80	5.576,29	1.722,83	3.853,46
4	144,08	5,40	22,36	18,29	10,80	6.112,29	2.258,83	3.853,46
5	152,00	5,40	22,36	18,29	10,80	6.353,22	2.499,82	3.853,40

Der Pflegesatz setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- 1 Die Pflegevergütung beinhaltet die Kosten, die für die pflegerische Versorgung täglich zu bezahlen sind. Diese Kosten werden zum Teil von der Pflegeversicherung übernommen.
- 2 Die Sätze für Unterkunft und Verpflegung sind die sogenannten Hotelkosten. Sie beinhalten die Kosten, die pro Tag zu bezahlen sind. Diese Kosten werden nicht von der Pflegeversicherung übernommen.
- 3 Der Investitionskostensatz beinhaltet die Kosten, die pro Tag für Investitionen am Gebäude (Inventar, Abschreibungen etc.) zu bezahlen sind. Diese Kosten werden nicht von der Pflegeversicherung übernommen.
- 4 Für die Pflegevergütung in den Pflegegraden 2-5 ist mit den Kostenträgern ein einrichtungseinheitlicher Eigenanteil (auf Grundlage von 30,42 Tagen) vereinbart. Aufgrund von Rundungsdifferenzen kann der einrichtungseinheitliche Eigenanteil geringfügig abweichen. Seit dem 01.01.2022 erhalten Pflegebedürftige in Pflegegrad 2-5 zudem einen Leistungszuschlag von dem zu zahlenden Eigenanteil an den pflegebedingten Aufwendungen (einschließlich Ausbildungsumlage). Ab 01.01.2024 beträgt dieser Leistungszuschlag 15% im ersten Jahr, 30% im zweiten Jahr, 50% im dritten Jahr und 75% im vierten Jahr.